

Industrieschulen in Mecklenburg

Im Domanium Anlage seit 1792 (Industrie- oder Arbeitsschulen); Aufschwung erst infolge eines Regulativs 1837

Ziel ist, Mädchen Unterweisung in nötigsten Handarbeiten zu geben, damit sie bessere Qualifikation für Dienstverhältnisse haben, sich als Ledige damit nötigen Unterhalt verdienen können und bei Familiengründung Geld sparen

Jungen sollen nützliche Handfertigkeiten für späteren Nebenverdienst lernen

Industrieschulen:

Domanium

1864: 184 Schulen

1870: 300

1879: 465

Industrieschulen:

doman. Industrieschul-Regulative 1837 u. 1869: Stricken, Nähen, Stopfen, Flicker, Garnzeichnen, Spinnen, Haspeln, Winden, Spulen, Zuschneiden von Hemden und weibl. Kleidungsstücken, evtl. auch Waschen, Plätten, Netzmachen, Stroh- und Korbflechten;

feinere Arbeiten wie z.B. Sticken sind ausgeschlossen;

auch Jungen können auf Wunsch unterrichtet werden in Stricken, Spinnen, Netzmachen, Stroh- und Korbflechten, vorausgesetzt, es ist ausreichend Raum da und es werden nicht zu viele Schüler

Industrieschulen:

Lehrerin stellt Haspel, Winde, Waschbälge, Plätteisen

Strick-, Nähadeln, Schere, Spinnrad, evtl. auch Stühle, müssen Kinder mitbringen (deren Eigentum); Arbeitsmaterial beschaffen Eltern und behalten die daraus gefertigten Arbeiten.

Arme unterstützt wie bei Büchern; Werkzeug bleibt Eigentum der Schule, Arbeiten bekommen die Stellen, die Material gestellt haben.

Lehrerin führt Inventarliste über Geräte, Werkzeug, Materialien mit Angabe der Kinder, die es benutzen, über alle angefertigten Arbeiten mit Namen der Kinder; mind. einmal jährlich Vorlage beim Prediger bzw. Amt

[Aufsicht über die Qualität des Unterrichts durch Prediger, ab Mitte des 19. Jahrhunderts auch durch die Schulvorsteher – zwei Männer aus dem Dorf, i.d.R. der Schulze und ein anderer Bewohner -; die hergestellten Handarbeiten wurden begutachtet, bevor sie an die Familien der Kinder gegeben wurden]

Industrieschulen:

Domanium:

Ferien wie bei Regelschule

Unterricht im Sommer mind. 6, im Winter mind. 8 Stunden/Woche; bei sehr geringer Schülerzahl mit ministerieller Erlaubnis auch 6/Woche im ganzen Jahr.

Immer mind. 2 Stunden am Stück

Stundenplan in Absprache mit Schulvorstehern, Amt u. Prediger in Berücksichtigung eingeschulter Ortschaften; ordentl. Schulbesuch darf darunter nicht leiden, auch zu langes Sitzen soll vermieden werden

Beurlaubung wegen Krankheit oder dringender anderer Gründe durch Prediger für max. 8 Tage

Industrieschulen:

Schulzwang für alle Mädchen ab 8 J bis Schulentlassung (außer bei Nachweis genügender Unterweisung durch z.B. Mutter); Dienstmädchen sind im Sommer befreit; kein Schulzwang für Jungen; Strafgelehrer wie bei Elementarschulen

Qualifikation:

Industriellehrerinnen: nur Frauen/Jungfrauen aus dem Ort, bes. aus Ortslehrerfamilien; Nachweis der Fähigkeit durch Prüfung, ehrbarer, untadeliger Lebenslauf

[normalerweise Frau des Lehrers, manchmal für einige Zeit dessen Witwe oder eine Tochter; gelegentlich eine andere Dorfbewohnerin; die Prüfung erfolgte entweder durch den Pastor, ab etwa Mitte des 19. Jahrhunderts oft auch am Lehrerseminar]

Industriellehr.: VO 1869: vom Amt u. Prediger gemeinschaftl. angestellt

persönl. u. dienstl. Verhältnisse

Industriellehrerinnen: keine gesetzl. Bestimmungen; Verträge haben mehr privaten als öffentl. Charakter

Diensteinkommen:

[wurde mit der Gemeinde abgesprochen; i.d. Regel Schulgeld sowie freie Weide für eine Kuh]

Industriell. kein Pensionsanspruch!, einfache Kündigung; Industriell. können auch bei Krankheit, Altersschwäche usw. gekündigt werden

alle Angaben nach: C.W.A. Balck, Landschulwesen in Mecklenburg-Schwerin, Wismar, Rostock u. Ludwigslust 1880

Inhalt in eckigen Klammern mein Zusatz

Auff den Dörffern/ sol der Pastor oder Custer sampt ihren Frawen auch Schul halten/ und etliche Knaben und Mägdlein im Catechismo/ im Gebete/ im Lesen/ Schreiben und Nehen unterweisen/ Damit die Junge Leute nicht auffwachsen/ wie das unvernünfftige Vieh/ sondern neben ihrer Arbeit auch Gott dienen mügen/ ...

In diesem bekannten Zitat aus der revidierten Kirchenordnung 1602/1650 ist die Rede von Schreiben und „Nehen“. Die meisten Autoren zur Schulgeschichte sind der Meinung, dass es sich dabei um einen Schreibfehler handelt und es eigentlich Rechnen statt Nehen heißen muss.

Zusammenstellung von Anne Schwarm, 2022